



Beschluss des Schulrates Nr. 04/2026

Am 27.08.2026 um 08:15 Uhr

hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“ Brixen aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden im Sitzungssaal der Schule zu einer Sitzung eingefunden.

Betreff: Gliederung des Schuljahres in nur einen Bewertungsabschnitt und entsprechende Anpassung des Dreijahresplans der Schule

Anwesende Mitglieder des Schulrates:	Frau Karin Schgaguler	(Elternvertreterin)
	Frau Heidi Winkler	(Lehrervertreterin)
	Herr Wolfram Girtler	(Lehrervertreter)
	Herr Gerhard Prossliner	(Lehrervertreter)
	Herr Martin Rederlechner	(Direktor)
	Herr Michael Engl	(Schulsekretär)
	Herr Faller Helmut	(Vizedirektor)**
Entschuldigt Abwesende:	Herr Lorenz Fischnaller	(Schülervertreter)

Schriftführer: Michael Engl

**beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000 (Autonomie der Schulen) in geltender Fassung;
- in den bestehenden Dreijahresplan;
- in das Landesgesetz vom 16.07.2008, Nr. 5;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2012, Nr. 75;
- in das Landesgesetz vom 23.06.2026, Nr. 6;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 16.06.2026 und das dazugehörige Protokoll;
- in die Mitteilung der deutschen Bildungsdirektion vom 12.08.2026 „Neuerungen zur Gliederung des Schuljahres“;



Nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass eine Gliederung des Schuljahres in nur einen Bewertungsabschnitt möglich und aus diversen Gründen vorteilhaft ist;
- dass das Lehrerkollegium der Schule eine Gliederung des Schuljahres in nur einen Bewertungsabschnitt im Rahmen des Plenums am 16.06.2026 gutgeheißen hat;
- dass im Laufe des Schuljahres mindestens mindestens fünf Leistungsfeststellungen erfolgen müssen, welche sinnvoll über das Jahr verteilt werden;
- dass die Eltern weiterhin Informationen zum Leistungsstand erhalten und diese auch laufend über das digitale Register abrufen können;

nach Besprechung der Inhalte und eingehender Beratung

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

ab dem Schuljahr 2026/2027 das Schuljahr in nur einen Bewertungsabschnitt zu gliedern;
die dazugehörigen didaktischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen;
den Dreijahresplan der Schule diesbezüglich zu aktualisieren.

Der aktualisierte Dreijahresplan bildet einen integrierenden Teil dieses Beschlusses und wird als Anlage beigelegt.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 16.09.2026 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb 60 Tagen ab der Veröffentlichung Einspruch eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner

Firmato digitalmente da:
Michael Engl
Data: 15/09/2026 15:55:00

Firmato digitalmente da:
Martin Rederlechner
Data: 15/09/2026 15:52:10